

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abonnementpreis vierzehntägl. Mts. 2.70 einschließlich des "Amts- Unterhaltungsblattes" in der Geschäftssäule, bei welchen beiden somit bei allen Preisänderungen abweichen. — Gleichzeitig abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

am Ende höheren Betrags — Krieg oder sonstige ungewöhnliche Verhältnisse des Betriebes der Zeitung, der Herausgeber oder die Herausgeberschaft — hat der Rechte einen Auftrag zur Sicherstellung der Zahlung einer auf die Zeitung bezogenen Spende.

Viel-Amt. Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberküchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterküchengrün, Wildenthal usw.

Berantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

65. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinpartige Seite 20 Pf. Im Stellmetall die Seite 10 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 50 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für gehörige Tage vorher. Eine Gewähr für die Annahme der Anzeigen am nächsten oder, am vorgeschriebenen Tage, sowie an bestimmten Tagen wird nicht gegeben, ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 234.

Sonntag, den 6. Oktober

1918.

### Bekanntmachung.

Der Stadtrat hat am 1. Oktober 1918 beschlossen, die Gebühren, welche als Entschädigung für die durch die Zwangsvollstreckung bedingten Arbeiten der Stadtverwaltung dienen, vom 1. Oktober dts. Jrs. ab zu fordern und nötigenfalls beizutreiben. Fällig sind die Gebühren sobald das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet, also wenn der Pfändungsbefehl unterzeichnet ist. Ob dann an den Pfändungsbefehl oder an die Kasse vom Steuerzahler Zahlung geleistet wird, ist gleichgültig.

Wird vor Ablaufsetzung des Pfändungsbefehles jemand schriftlich an die fällig gewesene Steuer erinnert, so werden für diese Erinnerung auf Grund des Kostengegesetzes Mahngebühren angezeigt, die mit der Pfändung gebühr nicht zu verwechseln sind.

Wer solche Gebühren nicht zahlen will, braucht nur seine Steuern rechtzeitig an die Steuereinnahme abzuführen.

Dringend wird darauf gewarnt, den Pfändungsbefehl mit Ablaufsetzung der zwar fälligen, aber noch nicht im Pfändungsbefehl eingetragenen Steuerbeträge zu behelligen.

Wege, Zeitversäumnis und Gebühren kann sich das Publikum ersparen, wenn es sich ein Gemeindegirokonto nimmt und Anweisung erteilt, die Steuern vom Girokonto zu begleichen, zumal die Giroguthaben jetzt mit 3½% verzinst werden.

Die Sparkasse erteilt im Giroischen Auskunft.

Eibenstock, den 1. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

Hesse.

### Schluß des Goldankaufes

am Montag, den 7. Oktober 1918.

Wir bitten, die zur Ablieferung etwa noch vorgesehenen Gegenstände an diesem Tage einzuliefern.

Allen denen, die durch Übergabe ihres Goldbesitzes die wirtschaftliche Rüstung des Reiches in schwerster Zeit fördern helfen, sei auch hiermit wärmlster Dank ausgesprochen.

Eibenstock, den 4. Oktober 1918.

— Goldankaufsstelle. —

Alle Landwirte, die dringlichen Bedarf an Schmieröl haben, wollen ihre Bestellungen unter Angabe der Maschinen in das im Flur des Rathauses aufgestellte Gefäß bis Mittwoch, den 9. Oktober einwerfen.

Eibenstock, den 4. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

### Verkauf von Quark

Montag, den 7. dts. Mts.,

in den Geschäften von Glügel, Hubrich, Heymann, Herold, Ott, Konsumverein I und II, Haushild und Grimm auf Marke E 6 der Bezirkslebensmittelkarte. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt 1/4 Pfund Quark zum Preise von 31 Pf.

Eibenstock, am 5. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

### Strickarbeiten für die Heeresverwaltung.

Die noch auftretenden Soden sind nunmehr restlos.

Dienstag, den 8. dts. Mts.,

vormittags von 9—11 und nachmittags von 2—5 Uhr in der Strickereiausgabe, Bachstraße 3, abzuliefern. Wer die Frist versäumt, erhält bei der nächsten Garnausgabe nur zu einem Paar Soden Stridgarn.

Eibenstock, den 5. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

### Ausgabe der Landeskartoffelfarten

Dienstag und folgende Tage nächster Woche. Weitere Bekanntmachung folgt.

Die Aufstellung der Hauslisten für die im Jahre 1919 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer betrifft.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der staatlichen

Einkommensteuer sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise Hauslisten aufzustellen. Die Vorläufe zu diesen Listen werden jetzt aufgetragen und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgedruckten Anleitungen auszufüllen.

Hausbesitzern, denen keine Hausliste bis 10. dts. Mts. zugestellt worden ist, haben eine solche umgehend bei der Stadtsteuereinnahme zu entnehmen.

Nach § 36 der Ausf.-Vdg. zum Einkommensteuergesetz vom 25. Juli 1900 ist der

#### 12. Oktober dieses Jahres

der maßgebende Tag für die Auffüllung der Hauslisten.

Es sind daher alle steuerpflchtigen Personen in den Listen aufzuführen, welche am 12. Oktober im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen oder erst nach demselben eingezogen sind.

Die Hauslisten sind auszufüllen binnen 10 Tagen nach dem Empfang, aber nicht vor dem 13. Oktober bei der Stadtsteuereinnahme wieder einzureichen.

Die Einreichung hat durch den Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen zu geschehen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die in der Liste enthaltenen Angaben genügende Auskunft zu erteilen vermögen.

In die pünktliche Einhaltung der vorerwähnten Einreichungsfrist wird hiermit ganz besonders erinnert.

Zeitüberschreitungen werden ohne jede Nachfrage nach § 71 des Gesetzes geahndet.

Zugleich werden die Hausbesitzer und deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtungen sorgfältiger und gewissenhafter Ausfüllung der Hauslisten und insbesondere darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht.

a) daß die unter Vorbemerkungen der Hauslisten A, a, b und c genannten Beitragspflichtigen allenthalben und unter der richtigen Bezeichnung aufgeführt, auch bei den Personen unter e, deren Wohnung deutlich hervorgehoben sind,

b) daß die Dienstboten und Gehilfen, soweit leichtere bei ihren Arbeitgebern wohnen, unmittelbar nach ihren Herrschaften und Arbeitgebern verzeichnet sind,

c) daß die Ehefrauen nur dann besonders aufzuführen sind, wenn sie selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung Ihnen die freie Verfügung zusteht,

d) daß in Spalte 6—8 die Angaben über die Löhne oder der Wert der Kosten nicht vergessen werden und die behaupteten auch den wirklichen oder üblichen Lönen entsprechen,

e) daß die Mietzinsen oder Mietwerte bei allen Haushaltungsvorständen und zwar der Wahtheit gemäß dem wirklichen Wert entsprechend in den Spalten 10—11 angegeben sind,

f) daß bei solchen Personen, welche Untermieter haben, leichtere mit verzeichnet sind, und daß auch in Spalte 10 vorschriftsmäßig die Notiz „Untermieter“ angebracht ist,

g) daß bei Gewerbetreibenden die Spalten 19—21, soweit nötig, ausgefüllt sind,

h) daß in Spalte 22 die Unterschriften der Haushaltungsvorstände eigenhändig bewirkt werden sind,

i) daß in Spalte 5 die vorjährige Wohnung zur Zeit der Hauslistenauflistung genau angegeben wird,

k) daß Spalte 9 von solchen Haushaltungsvorständen auszufüllen ist, deren Einkommen 5800 Mark nicht übersteigt,

l) daß im Kriegsdienste befindliche Personen, einschließlich der Untermieter und Schlafstellenhaber in die Hausliste aufzunehmen sind, wenn sie die Wohnung beibehalten haben. Die Einberufung zum Kriegsdienst ist in Spalte 2 der Hausliste durch den Bemerk: im Kriegsdienst kennlich zu machen, vgl. auch gelben Zettel, der jeder Hausliste beigelegt.

Hauslisten dienen zugleich zur Aufstellung des Katasters für die Veranlagung zur Ergänzungsteuer.

Schließlich wird noch bemerkt, daß mangelhafte und unvollständige Angaben in den Hauslisten die in den Vorbemerkungen unter D der Hauslisten angedrohten Nachteile nach sich ziehen können.

Eibenstock, den 5. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

### Vom Weltkrieg.

#### Neue Durchbruchsversuche gescheitert.

#### Abdankung des Königs von Bulgarien.

Unsere Feinde haben auch gestern wieder voraus, unsere Front zu durchbrechen, ohne daß sie jedoch ihr Ziel erreichten. Der Abendbericht meldet darüber:

(Amtlich.) Berlin, 4. Oktober, abends.

Häufige Angriffe des Feindes beiderseits Roßelare, nördlich von St. Quentin, am Chemin des Dames und in der Champagne wurden abgewiesen. Zwischen den Argonnen und der Maas sind erneute Durchbruchversuche der Amerikaner gescheitert.

Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet:

Wien, 4. Oktober. Amtlich wird versautbart: Italienischer Kriegsschauplatz. Ein durch Artillerie unterstützter Angriff italienischer Sturmtrupps auf Stellungsteile in den Indialien scheiterte im Handgranatenfeuer unserer Besatzungen.

Albanischer Kriegsschauplatz. Die Rückverlegung unserer Geschützfront vollzieht sich langsam und ohne Störung durch den nachrückenden Feind. Am 2. d. M. haben circa 30 Einheiten feindlicher Seestreitkräfte und eine größere Anzahl feindlicher Flieger durch zwei Stunden Stadt und Hafen von Durazzo bombardiert. Der Sachschaden ist unbedeutend. Ein Versuch des Gegners, mit Torpedofahrzeugen und Gleitbooten in den Hafen einzudringen, scheiterte an der Abwehr der Landverteidigung und eigener Seestreitkräfte, wobei ein feindliches Gleitboot in den Grund geschossen wurde.

Der Chef des Generalstabes.

Als Sicherungsmaßnahmen gegen die infolge der Ereignisse in Bulgarien geschaffene Lage wird über deutsche Schritte zum Schutz der Tardanesien berichtet:

Berlin, 4. Oktober. (Privattelegramm.) Das russische Großkampfschiff „Wolja“ und eine Anzahl im Laufe des Krieges fertiggestellter Einheiten, die bisher unter deutscher Kontrolle gestanden haben, sind von uns besetzt worden. Die verbündeten Streitkräfte im Schwarzen Meer erhalten dadurch zum Schutz der Meerengen eine recht erhebliche Verstärkung. Der Schritt ist im Einverständnis mit der Regierung in Moskau erfolgt.

In

#### Bulgarien

sieht beginnt sich die Lage zu ändern. Gestern abend verbreitete der Druck die Meldung von der Abdankung König Ferdinands:

Berlin, 4. Oktober. Wie die „Norddeut-